

Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Lindlar

zu der öffentlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 16 – Ortskern Frielingsdorf – 10. Änderung

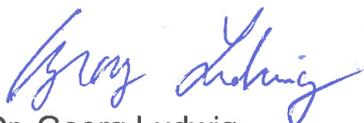
Die öffentliche Bekanntmachung zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 – Ortskern Frielingsdorf – erfolgt durch Aushang an der öffentlichen Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Lindlar unter www.lindlar.de (Rubrik: Politik und Verwaltung) in der Zeit vom

25.11.2024 bis einschließlich zum 02.12.2024.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung erfolgt die Bekanntmachung des endgültigen Abwägungs- und Satzungsbeschlusses vom Gemeinderat im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (alter Fassung). Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 befindet sich im Zentrum vom Ortsteil Frielingsdorf an der Corneliusstraße und Montanusstr. - nordöstliches Eckgrundstück am Kreisverkehr, in den die Straßen münden. Die Änderung dient v. a. dem Einzelhandel (Erweiterung).

Auskünfte zu dieser Bekanntmachung bzw. zu dem oben genannten Bebauungsplanverfahren erteilt Ihnen insbesondere Herr Buchheister, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt- und Denkmalschutz, Telefon: 02266/96-0 (Zentrale) oder unter der Durchwahl -309, E-Mail: bauleitplanung@Lindlar.de

Lindlar, den 23.10.2024



Dr. Georg Ludwig
Bürgermeister und Leiter des Dezernats I
der Gemeindeverwaltung Lindlar